



Amtsblatt

der Gemeinde Gölenkamp

Nr. 1

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 14.03.2024

Inhalt

Seite

- | | |
|----|--|
| 1. | Bekanntmachung
Gemeinderat Gölenkamp
Haushaltssatzung 2024 |
|----|--|
-

1 - 4

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gölenkamp für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Gölenkamp in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	936.900,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.062.500,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	908.000,00 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	1.064.600,00 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	908.000,00 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.039.600,00 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	0,00 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	25.000,00 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

49843 Gölenkamp, 20. Februar 2024

gez. Nordbeck
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 04.03.2024 unter dem Aktenzeichen -902-15/10- erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.-25.03.2024 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Gölenkamp, 14.03.2024

gez. Nordbeck
Bürgermeister